

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/927

KR.Nr. I 0063/2018 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Ist Passepartout gescheitert? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Herbst 2004 haben die sechs Kantone an der Sprachgrenze (Solothurn, Bern, beide Basel, Wallis und Freiburg) ein staatspolitisches Zeichen gesetzt und dieses 2006 mit einem Staatsvertrag besiegelt. Sie wollten gemeinsam mit einem neuen Ansatz und neuen Lehrmitteln den Erfolg im Frühfremdsprachenunterricht (Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse) verbessern. Der Alleingang der sechs Kantone hatte beträchtliche Änderungen zur Folge: So mussten beispielsweise neue Lehrmittel konzipiert, die Lehrerausbildung angepasst und neue Studentafeln entworfen werden. Laut einer Schätzung des Lehrerverbandes Baselland sind dadurch bis heute bereits Kosten von über 100 Millionen Schweizer Franken entstanden.

In allen sechs Kantonen wurde fortan mit denselben Lehrplänen gearbeitet und mit denselben Lehrmitteln unterrichtet – und zwar von der dritten bis in die neunte Klasse. Dem Projekt wurde gar eine völlig neue Philosophie des Fremdsprachenlernens verpasst.

Das Projekt wurde bekannt unter dem Namen «Passepartout». 2014 haben alle sechs Kantone diesen Vertrag bis 2018 verlängert. Das Projekt kostete alleine den Kanton Solothurn bis heute 6,7 Millionen Franken.

Trotz Lobeshymnen auf die neue didaktische Anwendung kamen schon früh von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von der Lehrerschaft, kritische Stimmen zu den entsprechenden neuen Lehrmitteln. Heute kann man sagen, es sieht düster aus mit dem Französisch. Aufgrund eigener Anschauung, Leserbriefen, Kommentaren und Voten stellt man fest: Das Konzept Passepartout bringt nicht den erhofften Erfolg. Das Lehrbuch für die Primarstufe muss als Folge bereits für viel Geld überarbeitet werden.

Nachdem sich der Landrat des Kantons Baselland diesen Frühling gar gänzlich aus dem Passpartout-Projekt verabschiedet hat, gesteht sich nun auch die Bildungsdirektion des Kantons Solothurn ein, dass offenbar doch nicht alles so gut läuft, wie das stets betont wurde. Sie zieht nun als 1. Konsequenz kurzfristig ein Lehrmittel (Clin d'oeil) für die Sek-P-Stufe aus dem Verkehr.

Dazu stellen sich den Interpellanten ein paar Fragen. Die Regierung wird höflich gebeten, diese nachfolgend zu beantworten.

1. Bereits 2016 äusserten sich die Solothurner Sek-Lehrer kritisch und skeptisch nach ersten Erfahrungen. Auch aus anderen Kantonen kam schon früh Kritik. Weshalb handelte man nicht bereits damals?
2. Was hat nun den Ausschlag gegeben, das Lehrmittel Clin d'oeil in der Sek-P aus dem Verkehr zu ziehen?
3. Mit welchem Lehrmittel wird auf Sek-P-Stufe zukünftig gearbeitet?
4. Es heisst bei Passepartout, Lehrplan und Lehrmittel seien durchgehend konzipiert. Es gebe keine Brüche zwischen den Stufen, jedes Kapitel, jedes Buch baue auf dem vorangehenden auf. Wie ist der Rückzug von Clin d'oeil auf Sek-P Stufe mit dieser Aussage vereinbar?
5. Ist es sinnvoll, ein Lehrmittel, welches für die Sek-P-Stufe nicht taugt, auf Sek B- und E-Stufe weiterhin anzuwenden.
6. Wie wird die Kritik der Sekundarlehrpersonen beurteilt, die Durchlässigkeit zwischen Sek E und Sek P werde mit diesem Entscheid nicht mehr gewährleistet?

7. Wer kann aus Sicht der Regierung zur Verantwortung gezogen werden, wenn für zig-Millionen Franken Lehrmittel in Auftrag gegeben, resp. produziert werden, welche sich als untauglich erweisen?
8. Wieviel Geld fließt aktuell vom Kanton Solothurn noch in das Projekt Passepartout?
9. Wer war zuständig für die Konzipierung dieser neuen Lehrmittel?
10. Welches sind die Rollen der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) und des solothurnischen Lehrmittelverlags bei diesen Lehrmitteln von Passepartout?
11. Zieht es der Regierungsrat in Betracht, ebenfalls aus dem 6-kantonalen Projekt Passepartout auszusteigen, um wieder selber und unabhängig entscheiden zu können?
12. Kann sich die Regierung vorstellen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, auf andere Lehrmittel umzustellen oder eine Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln zu bewirken?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Konzeption des Fremdsprachenunterrichts beruht auf dem jeweiligen Lehrplan. Der Solothurner Lehrplan von 1992 gab den Rahmen für einen damals zeitgemässen Fremdsprachenunterricht. Er nahm die Erfahrungen mit der früher erfolgten Einführung des Französischunterrichts in der fünften Klasse der Primarschule und der Weiterführung in der Oberstufe auf und legte die Ziele fest.

Im Sinne der schweizweiten Harmonisierung entwickelte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2004 den Strategieplan mit der Einführung der ersten Fremdsprache spätestens in der 3. Klasse der Primarschule und der zweiten Fremdsprache in der 5. Klasse der Primarschule. Für die Kantone stellte sich die Frage der Sprachenfolge. Soll man mit Französisch oder mit Englisch beginnen? Die sechs Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze entschieden sich für Französisch als erste Fremdsprache und gingen 2006 eine Kooperationsvereinbarung ein mit der Bezeichnung "Interkantonale Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)". Das sechskantonale Projekt wird unter dem Namen Passepartout geführt. Das Ziel der Zusammenarbeit war die Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen für den Fremdsprachenunterricht mit dem Französischunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule und dem Englischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule. Ein Kanton alleine hätte die dazu notwendige Kraft nicht gehabt.

Zum Projekt Passepartout gehörten die Entwicklung eines Lehrplanes als Basis für den Fremdsprachenunterricht in den sechs Kantonen, das Konzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Vergabe von Aufträgen für die Gestaltung der durchgängigen Lehrmittel für den Französisch- und für den Englischunterricht. Lehrmittel werden grundsätzlich von den zuständigen Lehrmittelverlagen entwickelt. Der Lehrplan Passepartout konnte in den Lehrplan 21 überführt werden.

2009 wurde die schweizweite Harmonisierung mit dem Inkrafttreten des HarmoS-Konkordats, in der auch der Fremdsprachenunterricht verankert ist, bestätigt. Der Kanton Solothurn trat dem HarmoS-Konkordat auf Grund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 26. September 2010 bei.

Im Kanton Solothurn starteten die ersten Kinder in den 3. Klassen mit dem Französischunterricht im Schuljahr 2011/2012 und ergänzten ihn im Schuljahr 2013/2014 mit dem Englischunterricht. 2015/2016 kamen sie in die Sekundarschule und im Schuljahr 2018/2019 werden die ersten Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die Sekundarstufe II übertreten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Bereits 2016 äusserten sich die Solothurner Sek-Lehrer kritisch und skeptisch nach ersten Erfahrungen. Auch aus anderen Kantonen kam schon früh Kritik. Weshalb handelte man nicht bereits damals?

Man hat gehandelt. Auf mehreren Ebenen und in mehreren Zeitabschnitten dieses komplexen Projektes. Der Austausch zur Lehrmittelentwicklung zwischen den Projektverantwortlichen Passepartout und den Vertretungen der Verlage erfolgte früh im Projektverlauf, ab 2009. Die Lehrmittel wurden in Testklassen verschiedener Kantone jeweils zwei Jahre vor der flächendeckenden Einführung während eines Schuljahres erprobt. Auch solothurnische Lehrpersonen waren in die Praxistests einbezogen. In regelmässigen Hearings erfolgten Rückmeldungen der Praxistestlehrpersonen an die Lehrmittel-Autorinnen und -Autoren sowie an die Projektverantwortlichen. Die Erprobungsversionen der Lehrmittel wurden anschliessend während eines weiteren Schuljahres überarbeitet. Dieses Entwicklungsmodell wurde als zielführend beurteilt.

Die Grundsätze des Fremdsprachenlernens, die seit der Erarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in allen europäischen Ländern als Leitlinie dienen, setzen zum Teil neue Schwerpunkte, zum Beispiel eine höhere Gewichtung der Sprachanwendung gegenüber der Sprachkorrektheit. Der Fokus liegt auf der Kommunikation und der Verständigung. Für die Lehrmittelkonzeption Französisch hatte sich der Schulverlag plus für eine sehr fortschrittliche Umsetzung entschieden. Bezüglich dieser Neuerungen gab es unterschiedliche Auffassungen, zum einen zwischen dem Schulverlag plus und den Projektverantwortlichen Passepartout, zum andern zwischen den Passepartout-Kantonen. Die Strategie des Schulverlags plus hat innerhalb des Projekts Passepartout und bei den Lehrpersonen immer wieder kontroverse Diskussionen ausgelöst.

Rückmeldungen aus der Praxis haben bereits weit vor dem Jahr 2016 Handlungsbedarf für Anpassungen insbesondere im Lehrmittel Französisch aufgezeigt. Die Projektverantwortlichen haben diese sehr ernst genommen. Die Verhandlungen für die Weiterentwicklung und Überarbeitung des Lehrmittels zwischen den Passepartout-Kantonen und dem Verlag schritten anfänglich zögerlich voran. Insbesondere das Französischlehrmittel der Sekundarschule Clin d'oeil wird kontrovers diskutiert. Dies ist bei einer neuen Didaktik und Methodik an und für sich nicht ungewöhnlich. Die Einschätzungen gehen von ganz gut geeignet bis zu nicht geeignet. Prägend sind eigene Vorstellungen und Erfahrungen. In der Primarschule hat sich das Lehrmittel Mille feuilles nach einigen Jahren Praxiserfahrung der Lehrpersonen inzwischen etabliert. Auf der Sekundarstufe I fehlt diese Praxiserfahrung zurzeit noch.

Inzwischen ist die Notwendigkeit von Anpassungen des Lehrmittels vom Schulverlag plus erkannt worden. Vielfältige Zusatzmaterialien wurden bereits für die Primar- und Sekundarstufe entwickelt. Zurzeit wird vom Verlag die Überarbeitung von Mille feuilles 5 und 6 unter Einbezug der Lehrpersonen vorgenommen. Anpassungen werden auch für die Sekundarstufe I gefordert und folgen.

3.2.2 Zu Frage 2

Was hat nun den Ausschlag gegeben, das Lehrmittel Clin d'oeil in der Sek-P aus dem Verkehr zu ziehen?

Die Sekundarschule mit dem Anforderungsniveau Sek P ist im Kanton Solothurn bekanntlich nur ein zweijähriges progymnasiales Leistungsniveau, das eine Laufbahnfortsetzung im vierjährigen Gymnasium bis zur Maturität vorsieht. Es war von Anfang an ein Thema, ob die Fremdsprachenlehrmittel auch für diese speziell steile zweijährige Progression tauglich sind. Aus diesem Grund wurde die Einführung von Clin d'oeil und New World in einer Testphase erprobt. Die wissenschaftliche Auswertung dieser Testphase im Oktober 2017 hat gezeigt, dass die Passung zum Gymnasium nicht ideal ist. Die erwähnten Lehrmittel bieten einen grossen Teil der grammatikalischen Strukturen erst im 3. Sekundarschuljahr an. Die Schülerinnen und Schüler der Sek P sind dann bereits im Gymnasium. Es bräuchte Zusatzmaterial, um die Anforderung des Gymnasiums zu erreichen. Dies trifft für das Französischlehrmittel wesentlich ausgeprägter zu als für das Englischlehrmittel. Die Anforderungen an die Korrektheit in der schriftlichen Sprache haben bei der Matura in den Fremdsprachen einen hohen Stellenwert.

3.2.3 Zu Frage 3

Mit welchem Lehrmittel wird auf Sek-P-Stufe zukünftig gearbeitet?

Die Sek P-Konferenz hat in Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) Vorschläge unterbreitet. Es gibt für jede Fremdsprache drei Lehrmittel, aus denen gewählt werden kann. Falls mit dem Lehrmittel Clin d'oeil gearbeitet wird, braucht es Zusatzmaterialien. Entscheidend ist, dass die Lehrmittel die dargestellte hohe Lernprogression nachvollziehen. Für die Zielerreichung ist der Lehrplan Sek P der gültige Massstab.

Mit Weisung vom 1. Juni 2018 ist das Departement für Bildung und Kultur den Vorschlägen der Sek P-Konferenz weitgehend gefolgt und hat die zulässigen zukünftigen Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschule P festgelegt.

3.2.4 Zu Frage 4

Es heisst bei Passepartout, Lehrplan und Lehrmittel seien durchgehend konzipiert. Es gebe keine Brüche zwischen den Stufen, jedes Kapitel, jedes Buch baue auf dem vorangehenden auf. Wie ist der Rückzug von Clin d'oeil auf Sek-P Stufe mit dieser Aussage vereinbar?

Die Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschulen wurden für eine dreijährige Sekundarschuldauer wie die Sek B und Sek E konzipiert. Die Sek P dauert zwei Jahre. Das Anforderungsniveau der Sek P richtet sich explizit auf das vierjährige Gymnasium aus. Mit dem Wechsel des Lehrmittels in der Sek P ist der gleiche Aufbau wie in der Primarschule nicht mehr vorhanden. Es gibt einen Bruch.

3.2.5 Zu Frage 5

Ist es sinnvoll, ein Lehrmittel, welches für die Sek-P-Stufe nicht taugt, auf Sek B- und E-Stufe weiterhin anzuwenden.

Wie bereits erwähnt, wurden die Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschulen für eine dreijährige Sekundarschuldauer wie die Sek B und Sek E konzipiert. Es bleibt mit drei Schuljahren genügend Zeit für das Erlernen der Sprachstrukturen.

3.2.6 Zu Frage 6

Wie wird die Kritik der Sekundarlehrpersonen beurteilt, die Durchlässigkeit zwischen Sek E und Sek P werde mit diesem Entscheid nicht mehr gewährleistet?

Der Übertritt von der Sek E in die Sek P ist in der Regel mit der Wiederholung eines Schuljahres verbunden. Deshalb haben diese Schülerinnen und Schüler bei einem Wechsel bezogen auf die Lehrplaninhalte eher einen Vorsprung. Der Wechsel von der dritten Sek E ins Gymnasium kann somit gut erfolgen. Allfällige Differenzen können aufgefangen werden. Mit dem Lehrplan 21 ist zudem sichergestellt, dass die erworbenen Kompetenzen unabhängig vom Lehrmittel vergleichbar sind.

3.2.7 Zu Frage 7

Wer kann aus Sicht der Regierung zur Verantwortung gezogen werden, wenn für zig-Millionen Franken Lehrmittel in Auftrag gegeben, resp. produziert werden, welche sich als untauglich erweisen?

Es trifft nicht zu, dass die Lehrmittel untauglich sind, einzelne Aspekte sind umstritten. Anpassungen und Ergänzungen sind bereits erfolgt, beziehungsweise in Arbeit. Ausführungen dazu sind auch in Ziffer 3.2.1 (Antwort zu Frage 1) enthalten. In der Primarschule haben sich die Lehrmittel gemäss Rückmeldungen aus der Praxis etabliert.

Die Entwicklung der Sprachlehrmittel basiert auf Vereinbarungen zwischen dem Projekt Passepartout und den Verlagen. Diese Vereinbarungen sehen eine inhaltliche Zusammenarbeit vor. Das Geschäftsrisiko tragen die Verlage allein. Die Verantwortung von Passepartout geht in Bezug auf die Lehrmittelempfehlung an die Kantone. Sie entscheiden, wie sie die Empfehlung umsetzen. Die sechs beteiligten Kantone setzen bisher die Passepartout-Lehrmittel ein. Im Moment gibt es keine alternativen Lehrmittel für die von den Passepartout-Kantonen vorgesehene Sprachenfolge (Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule) auf dem Markt.

3.2.8 Zu Frage 8

Wieviel Geld fliesst aktuell vom Kanton Solothurn noch in das Projekt Passepartout?

Das interkantonale Projekt Passepartout wird per Sommer 2018 abgeschlossen. 2018 erfolgt demzufolge die letzte Zahlung an die Projektkosten. Diese betragen 68'000 Franken.

3.2.9 Zu Frage 9

Wer war zuständig für die Konzipierung dieser neuen Lehrmittel?

Die Konzeptverantwortung für die Entwicklung von Lehrmitteln liegt grundsätzlich bei den Verlagen. Dies ist auch bei den Französisch- und Englischlehrmitteln so.

3.2.10 Zu Frage 10

Welches sind die Rollen der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) und des solothurnischen Lehrmittelverlags bei diesen Lehrmitteln von Passepartout?

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) ist diejenige Institution, die sich für die Lehrmittelkoordination in der Deutschschweiz verantwortlich zeigt. Mitglieder sind die 21 Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Die ilz hatte weder auf die konzeptionelle noch auf

die prozessuale Entwicklung der Passepartout-Lehrmittel Einfluss. Die beiden Fremdsprachen-Lehrmittel wurden von der Konferenz der kantonalen Lehrmittelverantwortlichen ins Programm der ilz aufgenommen.

Der solothurnische Lehrmittelverlag vertreibt lediglich diese Lehrmittel.

3.2.11 Zu Frage 11

Zieht es der Regierungsrat in Betracht, ebenfalls aus dem 6-kantonalen Projekt Passepartout auszusteigen, um wieder selber und unabhängig entscheiden zu können?

Das sechskantonale Projekt Passepartout wird per Sommer 2018 abgeschlossen. Das Erreichen der Projektziele wird anhand der Erfahrung in der Umsetzung in der Primar- und Sekundarschule überprüft. Im Rahmen der von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgesehenen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) werden die Evaluationsergebnisse im Schuljahr 2020/2021 vorliegen. Diese Ergebnisse wollen wir abwarten, bevor zu den Lehrmitteln allfällige weitere Entscheidungen getroffen werden.

3.2.12 Zu Frage 12

Kann sich die Regierung vorstellen, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland, auf andere Lehrmittel umzustellen oder eine Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln zu bewirken?

Wie bereits unter Ziffer 3.2.3 ausgeführt, hat die Sek P-Konferenz in Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission Vorschläge für Fremdsprachenlehrmittel unterbreitet. Für jede Fremdsprache stehen drei Lehrmittel zur Verfügung, mit welchen das vom Gymnasium geforderte Niveau erreicht werden kann. Die Sek-P-Standorte haben aus den empfohlenen Lehrmitteln auszuwählen und diese Lehrmittel im Unterricht zu verwenden. In diesem Sinne wird den Schulen für die Sekundarschule P eine Wahlfreiheit eingeräumt.

In der Primarschule haben sich die Lehrmittel gemäss Rückmeldungen aus der Praxis etabliert, weshalb sich hier u.E. keine Wahlfreiheit aufdrängt.

Einzelne Aspekte in den Lehrmitteln Sekundarstufe waren zwar umstritten, aber Anpassungen und Ergänzungen sind bereits erfolgt, beziehungsweise in Arbeit (siehe Ziffer 3.2.7). Wir wollen die Ergebnisse der Evaluation (siehe Ziffer 3.2.11) abwarten und sehen von einer Wahlfreiheit ab.

Ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kanton Basel-Landschaft drängt sich zurzeit nicht auf, da der Kanton Basel-Landschaft die Absicht hat, die bestehenden Lehrmittel auch in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 einzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, ESP, MP, ro, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat